



Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

## **Niederschrift**

über die

### **7. Sitzung des I. Senats** - Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 16. November 2009

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal 2. OG

Beginn: 16:05 Uhr

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Ende: 17:30 Uhr

## **Tagesordnung**

1. Finanzbericht Stadt zum 31.10.2009
2. Weihnachtsbeleuchtung – Zuschuss Stadt
3. Projektbeschluss für Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte „St. Hildegard“
4. Beteiligungsbericht 2008
5. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges

**in nichtöffentlicher Sitzung**

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 09.11.2009 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 20.10.2009 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1. Finanzbericht Stadt zum 31.10.2009**

#### **Beschluss Nr. ./.**

Oberbürgermeister Dr. Holzinger weist eingangs auf die sich abzeichnenden erheblichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und beim Grunderwerbssteueranteil hin. Für 2009 seien dank der soliden Finanzpolitik der Stadt Memmingen weitere Maßnahmen wie beispielsweise eine Haushaltssperre aber nicht erforderlich, da die Finanzierung durch Rücklagen gesichert sei und darüber hinaus viele kostenwirksame Maßnahmen nicht gestoppt werden könnten. 2010 werde aber ein schweres Jahr, auch wenn sich im wirtschaftlichen Bereich eine Erholung abzeichne. Mit einem Anstieg der Kosten sei vor allem bei den Sozialhilfeleistungen im Zusammenhang mit dem SGB II zu rechnen.

Der Zwischenbericht zum 31.10.2009 zur Haushaltsentwicklung 2009 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der **I. Senat** nimmt den vorgelegten und mündlich erläuterten Finanzbericht zur Kenntnis.

**Zwischenbericht zum 31.10.2009 zur Haushaltsentwicklung 2009**  
**Vorlage für die Sitzung des I. Senates am 16.11.2009**

I. Zum Stichtag 31.10.2009 stellt sich der Vollzug des Haushaltes 2009 der Stadt wie folgt dar:

	<b>Haushalts- ansatz - € -</b>	<b>Stand zum 30.06.2009 - in € -</b>	<b>Stand zum 31.10.2009 - in € -</b>	<b>Prozentsatz vom Ge- samt-ansatz zum 31.10.2009</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Einnahmen</b>					
Gewerbesteuer (brutto)	25.500.000	21.750.400 (IST 10.109.879)	19.610.900 (IST 15.576.199) (zum Vergleich 2008: 33.328.100)	77	Der Stände berücksichtigen bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2009 zum jeweiligen Stichtag. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum Stichtag. Bei der Gewerbesteuer wird es aufgrund der ungünstigen konjunkturellen Situation zu deutlichen Mindereinnahmen kommen.
Gewerbesteuer (netto) = nach Abzug Gewerbesteuer- umlage	20.400.000	17.400.300	17.124.300	84	Im Jahre 2008 belief sich das Gewerbesteueraufkommen (netto) auf rd. 26,7 Mio. Euro.
Gemeindeanteil a. d. Umsatz- steuer	1.950.000	546.429	1.632.700	84	Es steht noch die Abschlagszahlung für das IV. Quartal aus. Im Jahr 2009 ist mit leichten Mehreinnahmen zu rechnen.
Gemeindeanteil a. d. Einkom- mensteuer	15.000.000	3.755.993	11.059.100	74	Es steht noch die Abschlagszahlung für das IV. Quartal aus. Im Jahr 2009 wird der Haushaltsansatz voraussichtlich erreicht.

	<b>Haushalts- ansatz - € -</b>	<b>Stand zum 30.06.2009 - in € -</b>	<b>Stand zum 31.10.2009 - in € -</b>	<b>Prozentsatz vom Ge- samt-ansatz zum 31.10.2009</b>	<b>Bemerkungen</b>
Zuweisung f. Einkommensteuer- erausfall i. R. d. Fam. Leis- tungsausgleiches	1.100.000	404.231	1.008.800	92	Es steht noch die Abschlagszahlung für das IV. Quartal aus. Im Jahr 2009 ist mit leichten Mehreinnahmen zu rechnen.
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	1.500.000	557.485	864.800	58	Aufgrund des bisherigen Zahlungseinganges ist von deutlichen Mindereinnahmen auszugehen.
<b>Ausgaben</b>					
Personalkosten	34.931.000	17.953.213	28.540.100	82	Das Ergebnis aus den im Jahr 2008 abgeschlossenen Tarifverhandlungen für die tariflich Beschäftigten sieht im Jahr 2009 eine Einmalzahlung in Höhe von 225 €, die im Januar 2009 ausgezahlt wurde, sowie eine weitere lineare Anpassung um 2,8 % vor. Bei den Beamten wurde die Besoldung ab 01.03.2009 um 3 % linear angepasst. Bei der Aufstellung des Haushaltes wurden bei den tariflich Beschäftigten die tariflichen Vorgaben berücksichtigt, bei den Beamten wurde eine lineare Besoldungsanpassung von 3 % kalkuliert. Die Abschlagszahlungen für die Versorgungsverbandsumlagen der Beamten wurden entsprechend der satzungsrechtlichen Fälligkeiten bereits zu 75 % an den Versorgungsverband überwiesen. Der Stand beinhaltet bei den Beamten bereits die November-Besoldung, bei den tariflich Beschäftigten die Oktober-Vergütung.
Energiekosten (Strom, Was- ser, Gas)	3.082.800	1.287.700	2.667.300	87	weiterhin hohe Energiekosten
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.068.500	580.829	775.500	73	Nach Berechnungen des Sozialamtes wird ein leichter Rückgang der Fallzahlen bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung erwartet (Einsparung rd. 35.000 €).

	<b>Haushalts- ansatz - € -</b>	<b>Stand zum 30.06.2009 - in € -</b>	<b>Stand zum 31.10.2009 - in € -</b>	<b>Prozentsatz vom Ge- samt-ansatz zum 31.10.2009</b>	<b><i>Bemerkungen</i></b>
Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II (Hartz IV) - netto -	2.138.000	1.026.414	1.802.000	84	Als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise war nach Berechnungen des Sozialamtes in der Zeit von Januar 2009 bis September 2009 ein Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher von rd. 17 % zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt. Im Jahr 2009 werden die Haushaltsansätze voraussichtlich noch ausreichen.
Sozial- und Jugendhilfeleistungen (ohne Hartz IV)	5.279.450	2.581.403	4.063.000	77	reduzierte Ausgaben bei den Delegationsaufgaben für den überörtlichen Sozialhilfeträger infolge des Überganges der Eingliederungshilfe unmittelbar an den Bezirk im Laufe des Jahres 2009; bei den Ausgaben des örtlichen Trägers werden voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von rd. 50.000 € erwartet; bei den Jugendhilfeleistungen derzeit im Wesentlichen konstante Fallzahlen

Im Übrigen wird von einer Darstellung der einzelnen Ausgabenansätze abgesehen, da

- \* die Vorgaben entsprechend dem Haushaltsplan von den Fachämtern einzuhalten sind,
- \* bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln eine Gegenüberstellung nicht aussagekräftig ist.

Bei einigen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen konnten bereits nahezu exakte Ansätze festgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Ansätze bekannt waren (z. B. bei Finanz- und Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage).

Trotz der zu erwartenden erheblichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und beim Grunderwerbssteueranteil werden weiterhin keine weiteren Maßnahmen vorgeschlagen, da die Finanzierung noch durch Rücklagen gesichert ist und darüber hinaus viele kostenwirksame Maßnahmen nicht gestoppt werden können (Investitionen, ...).

## **2. Weihnachtsbeleuchtung – Zuschuss Stadt Memmingen**

### **Beschluss Nr. 37**

Seit Jahren gibt es Probleme mit der Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Memminger Altstadt. Insbesondere das aufwändige Anbringen und Entfernen der Girlanden über die Straßen führt zu Kosten, die von den Einzelhändlern nicht mehr gedeckt werden können. Hinzu kommt, dass sich gerade die Filialisten in zunehmendem Maße einer Finanzierung entziehen. Um die Beleuchtung an Weihnachten 2008 überhaupt noch realisieren zu können, hatte sich die Stadt über ihre eigenen Kosten für den Marktplatz hinaus bereit erklärt, einen Zuschuss an die „Werbegemeinschaft Junge Altstadt“ zu leisten.

Aktuell gibt es für die Maximilianstraße mit der jetzt vorgesehenen Verlängerung über den Wein- und Roßmarkt eine eigene Lösung mit dem Anbringen von Weihnachtsbäumen, die weitergeführt werden soll. In der Kalchstraße ist vorgesehen, die bisherige Bestückung mit Weihnachtsgirlanden bis auf Weiteres weiterzuführen. In beiden Straßen ist die Finanzierung gesichert.

Für den problematischsten Teil, nämlich die Fußgängerzone vom Marktplatz bis zum Schrankenplatz einschließlich der angrenzenden Gassen, konnte nunmehr eine Lösung gefunden werden, die zukunftsweisend sein dürfte. So werden Schweifsterne in der Größe von 150 x 80 cm vom jeweiligen Hauseigentümer erworben, die in der Weihnachtszeit an einer speziellen Haltevorrichtung angebracht werden. Für das Anbringen und Abbauen sowie die Strombereitstellung ist ebenfalls der Eigentümer verantwortlich.

Um den Hauseigentümern einen Anreiz zur Beschaffung der Sterne zu geben, wurde vereinbart, seitens der Stadt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30 % der Nettoanschaffungskosten zu gewähren, bei einem Anschaffungspreis von 266,46 € ergibt sich somit eine Beteiligung der Stadt von rd. 80 € je Schweifstern. Die Resonanz der Hauseigentümer auf das Angebot ist äußerst positiv, derzeit sind 87 Sterne bestellt, was einer Beteiligung der Stadt von rd. 6.900 € entspricht.

Inwieweit das neue System auch in anderen Straßen Anwendung finden kann, wird sich zeigen müssen, in Frage kämen z. B. die Kalchstraße oder die Ulmer Straße.

**Der I. Senat** beschließt:

Für die Neubeschaffung der Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone (Marktplatz bis Schrankenplatz einschließlich angrenzende Gassen) gewährt die Stadt den Hauseigentümern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30 % der Nettoanschaffungskosten. Bei derzeit bestellten 87 Sternen wird sich der Zuschussbetrag für die Stadt auf rd. 6.900 € belaufen. Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei HhSt. 01.0610.6310 über die allgemeine Deckungsreserve, HhSt. 01.9100.8500.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

### **3. Projektbeschluss für Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte „St. Hildegard“**

#### **Beschluss Nr. 38**

Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. beabsichtigt, den Gebäudetrakt des bisherigen Kindergartens St. Hildegard an der Lindenbadstraße umzubauen. Ferner soll der derzeit bestehende Anbau an den Gebäudetrakt abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. In den umgebauten bzw. neuen Räumlichkeiten sollen 3 Krippen- und 2 Kindergartengruppen mit den erforderlichen Nebenräumen (insbesondere Turnen, Essen, Schlafen, Verwaltungsräume) untergebracht werden.

Die Kosten für die Räumlichkeiten der Kinderkrippe belaufen sich einschließlich der Ausstattung auf 1.178.700 €. Die Maßnahme wird im Rahmen der Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit einem Betrag in Höhe von 844.250 € bezuschusst. Die Stadt hat einen Eigenanteil von 114.790 € zu tragen. Die verbleibenden Kosten (219.660 €) sind vom Träger zu übernehmen.

Die Kosten für die Räumlichkeiten des Kindergartens betragen voraussichtlich 1.284.100 € (ohne Ausstattung). Von der Regierung von Schwaben wurden die voraussichtlich förderfähigen Kosten auf rd. 995.000 € festgesetzt. Nach den Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes hat die Stadt davon einen 2/3-Anteil (rd. 663.000 €) zu tragen. Die Stadt erhält auf ihren Anteil nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz einen Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 232.000 €. Aus förderrechtlichen Gründen ist hierfür ein Beschluss des Stadtrates über die Anerkennung der Maßnahme hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung sowie die Höhe des Baukostenzuschusses notwendig. Die Maßnahme soll auch in der Sitzung des III. Senates am 30.11.2009 vorgestellt werden.

Die notwendigen Eigenanteile der Stadt für die Gesamtmaßnahme sollen in den nächsten Jahren entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

Da die Regierung von Schwaben für die Kinderkrippe bereits einen Zuweisungsbescheid und für den Kindergarten eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erlassen hat, wurde mit der Baumaßnahme bereits begonnen.

Der II. Senat hat der Baumaßnahme in seiner Sitzung am 13.07.2009 zugestimmt.

**Der I. Senat** beschließt:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Maßnahme durch den III. Senat

- beteiligt sich die Stadt mit einem Betrag von 114.790 € am Umbau und der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Hildegard - Bauteil Kinderkrippe - durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.,
- wird die Anerkennung für den Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Hildegard - Bauteil Kindergarten - hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung erteilt,
- wird der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. ein Zuschuss in Höhe von 663.000 € für den Bauteil Kindergarten gewährt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Regierung von Schwaben einen Zuschuss nach Art. 10 FAG in Höhe von 35 % der förderfähigen Kosten (rd. 232.000 €) bewilligt.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

- I. Senat -Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 16.11.2009 -



#### 4. Beteiligungsbericht 2008

##### Beschluss Nr. ./.

Mit Gesetz vom 24. Juli 1998 wurde die Gemeindeordnung (GO) modifiziert. Nach Art. 94 Abs. 3 GO sind die Kommunen nunmehr verpflichtet, jährlich einen Bericht über die wesentlichen Beteiligungen (Beteiligungen, an denen die Stadt mindestens 5 % der Anteile besitzt) der Stadt Memmingen an Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen. Der Bericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen transparent bleibt. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2008 liegt in der Anlage auszugsweise bei. Der lange Zeitraum zwischen dem Berichtsjahr und der Berichterstellung resultiert daraus, dass die Bilanzen der meisten Gesellschaften der Stadtkämmerei erst vor kurzem vorgelegt werden konnten. In der Regel werden für die Bilanzerstellung mehrere Monate benötigt.

Im Einzelnen handelt es sich bei den im als **Anlage 2** beigefügten Bericht dargestellten Beteiligungen um Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

- Kommunale Bau- und Verwaltungsgesellschaft
- egz Existenzgründungszentrum Memmingen und Unterallgäu GmbH & Co. KG
- egz Existenzgründungszentrum Memmingen und Unterallgäu Verwaltungsgesellschaft mbH
- Allgäu-Initiative GbR
- Memminger-Klinikum-Service GmbH
- Rittmayer GmbH
- Schiffbrauerei Hugo Rittmayer GmbH & Co. KG
- Krematorium GmbH
- Stadt Memmingen Service GmbH
- Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH

Aufgrund einer Feststellung des kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde zusätzlich die Bürgerstift Memmingen Service GmbH (BMS) in den Bericht aufgenommen, da bei dieser Gesellschaft die Unterhospitalstiftung 51 % der Anteile besitzt.

Zu Vergleichszwecken wurden den Beträgen aus den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) des Jahres 2008 die Vorjahreswerte gegenübergestellt.

Der komplette Beteiligungsbericht kann den Stadträtinnen und – räten auf Wunsch zur Verfügung gestellt werde.

Der **I. Senat** nimmt den vorgelegten und mündlich erläuterten Auszug aus dem Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Memmingen zur Kenntnis.

## Auszug aus dem Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Memmingen

<b>Bilanzdaten</b> (- in € -)											
<b>Hinweis:</b> Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um die Vorjahreswerte	KoMMbau	egz GmbH & Co. KG	egz GmbH	Allgäu-Initiative GbR	Memminger Klinikum Service GmbH	Rittmayer GmbH	Schiffbrauerei Hugo Rittmayer GmbH & Co. KG	Krematorium GmbH	Stadt Memmingen Service GmbH	Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH	Bürgerstift Memmingen Service GmbH
Anteil	100 % Stadt Memmingen	35,5 % Stadt Memmingen	35,5 % Stadt Memmingen	kein Eigenkapital	51 % Stadt Memmingen	100 % Stadt Memmingen	100 % Rittmayer GmbH	15 % Stadt Memmingen	51 % Stadt Memmingen	9,58 % Stadt Memmingen	51 % Unterhospitalstiftung Memmingen
<b>Anlagevermögen</b>	2.717.046,27 (1.873.420,16)	469,00 (584,00)	15.000,00 (15.000,00)		21.692,00 (6.765,00)	0,00 (0,00)	439.107,18 (479.355,78)	8.688,00 (12.717,00)	80.370,00 (5.944,00)	1.600.156,00 (0,00)	8.639,00 (11.388,00)
<b>Gezeichn. Kapital</b>	25.600,00 (25.600,00)		30.000,00 (30.000,00)		50.000,00 (50.000,00)	25.600,00 (25.600,00)		25.000,00 (25.000,00)	25.000,00 (25.000,00)	896.200,00 (360.000,00)	25.000,00 (25.000,00)
<b>Kommanditisten-einlagen</b>		100.000,00 (100.000,00)					51.129,19 (51.129,19)				
<b>Verrechn. Konto der Gesellschaft</b>		-76.046,11 (-74.741,59)									
<b>(-) Verlust- bzw. (+) Gewinnvortrag</b>	-122.257,10 (-140.037,81)					1.695,31 (9.541,18)		-242.112,21 (-91.255,62)	-3.166,05 (0,00)	379.460,20 (381.726,44)	13.906,40 (9.778,25)
<b>Rücklagen</b>					0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	150.000,00 (416.208,30)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	640.580,59 (48.079,59)	0,00 (0,00)
<b>Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss</b>	42.546,30 (17.780,71)	-60.272,67 (-74.181,38)	1.092,06 (983,41)	106.010,30 (37.279,57)	9.750,04 (77.935,80)	2.481,69 (9.541,18)	85.023,29 (-23.999,57)	-74.787,81 (-150.856,59)	4.433,41 (-3.166,05)	9.442,64 (-2.266,24)	7.859,11 (4.128,15)
<b>Rückstellungen</b>	6.563,00 (7.356,00)	1.400,00 (1.400,00)	558,00 (556,00)		9.908,25 (59.802,25)	450,00 (611,21)	34.600,00 (34.600,00)	3.030,00 (5.600,00)	10.076,22 (1.500,00)	6.000,00 (6.000,00)	10.190,65 (7.431,28)
<b>Verbindlichkeiten</b>	2.932.746,53 (2.113.763,57)	5.948,85 (1.559,76)	0,00 (0,00)		219.114,50 (128.872,35)	342,87 (165,29)	302.796,70 (162.134,07)	393.499,74 (294.823,27)	219.942,07 (24.527,14)	212.298,66 (12.323,66)	60.807,47 (53.474,24)
<b>Bilanzsumme</b>	2.939.309,53 (2.121.397,13)	31.302,74 (28.218,17)	37.870,11 (36.776,05)	267.138,28/ 161.127,98  (264.441,78/ 227.162,21)	400.664,14 (350.565,95)	30.569,87 (38.071,81)	789.393,39 (761.200,16)	396.529,74 (300.423,27)	256.285,65 (47.891,09)	2.143.982,09 (805.863,45)	117.763,63 (99.811,92)

## **5. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges**

### **5.1 Antrag der CRB Stadtratsfraktion zur Einrichtung von sog. "Netten Toiletten"**

Die CRB Stadtratsfraktion hat am 31.03.2009 den Antrag zur Einrichtung des Systems der sog. "Netten Toiletten" im unmittelbaren Umfeld des Schrankenplatzes gestellt.

Dieses Konzept wurde in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Aalen, dortigen Akteuren und der Werbeagentur STUDIOO entwickelt und sieht wie folgt aus: Lokale Gastronomen im Innenstadtbereich erklären sich bereit, ihre Toiletten nicht nur Kunden, sondern auch der Öffentlichkeit während ihrer Öffnungszeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen und bekommen von der Stadtverwaltung im Gegenzug einen monatlichen Zuschuss für die Reinigungskosten. Die beteiligten Gastronomiebetriebe sind mit einem lizenzierten Logo – einem stilisierten Gesicht dessen Augen zwei Nullen darstellen - im Eingangsbereich sichtbar gekennzeichnet. Die Werbeagentur STUDIOO verlangt eine einmalige Nutzungsgebühr i.H.v. 1.150,- Euro, dazu kommen Kosten von 30,- Euro pro Gaststätte für Toilettenreinigung und Nutzungsentschädigung sowie sämtliche Druckkosten.

Der Vorschlag des CRB wurde seitens der Stadt mit der Werbegemeinschaft "Junge Altstadt Memmingen e.V.", dem Memminger Hotel- und Gaststättenverband und der mm-marketing e.V. erörtert. In Anbetracht der nicht unerheblichen Kosten wird das Konzept einhellig als nicht notwendig angesehen. Die Werbegemeinschaft überlegt, stattdessen ein ähnliches Projekt in Eigenregie anzubieten. Außerdem regt sie an, die in der Stadt vorhandenen öffentlichen Toiletten besser auszuschildern.

### **5.2 Öffnungszeiten der öffentlichen Toiletten**

Eine Stadträtin moniert, dass die Toiletten in den Parkhäusern, vor allem die Behindertentoilette im Parkhaus Krautstraße, nicht immer offen seien.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger erwidert, dass es für die Behindertentoilette einen Euroschlüssel gebe. Die übrigen Toiletten seien während der Öffnungszeiten der Parkhäuser geöffnet.

### **5.3 Ausschilderung des Weges vom Allgäu Airport zur Innenstadt**

Ein Stadtrat weist darauf hin, dass der Weg vom Flugplatz zur Innenstadt nicht beschildert sei, sodass die dort ankommenden Fluggäste den Weg in die Innenstadt gar nicht oder nur schwer finden.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger sagt zu, dass sich der Arbeitskreis Flughafen und Stadt darum kümmern werde.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 17:25 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 19.11.2009

I. Senat

Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Zimmermann  
Protokollführerin